

Anmeldung und Durchführung einer stadionfernen Veranstaltung

Arbeitshilfe für die ehrenamtliche Tätigkeit
im gemeinnützigen Leichtathletik-Verein

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.

1. Allgemeine Hinweise
2. Stadionferne Veranstaltungen
3. Organisation einer Veranstaltung
4. Streckenvermessung
5. Veranstaltungsanmeldung
6. Genehmigung
7. Veranstaltungsbericht & Ergebnisliste
8. Genehmigungsgebühr
9. Leistungen für genehmigte Veranstaltungen
(Veröffentlichung Laufkalender, Versicherung, DLV-Härtefonds,
Genehmigungslogos)
10. NLV-Laufkalender

1 Allgemeine Hinweise



- Für die Durchführung einer stadionfernen Veranstaltung ist die Einhaltung der DLV-Satzung und Ordnungen, des darin enthaltenen DLV-Anti-Doping-Codes (ADC), der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO), der Gebührenordnung (GBO) sowie der Einhaltung der "Internationalen Wettkampffregeln" (IWR) sicherzustellen.
- Für stadionferne Veranstaltungen in Niedersachsen ist der NLV für die sportfachliche Genehmigung verantwortlich.
- Es gelten zusätzlich zu den genannten Satzungen, Ordnungen und Regelungen landesspezifische Festlegungen.
- Stadionferne Veranstaltungen können grundsätzlich nur von Mitgliedsvereinen des NLV durchgeführt werden. Nichtmitgliedsvereine und andere Organisationen können auf Anfrage eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

2 Stadionferne Veranstaltungen



„Stadionferne Veranstaltungen“ sind Lauf- und laufähnliche Veranstaltungen mit leichtathletischem Wettkampfcharakter einschließlich Straßen-, Cross-, Berg-, Landschafts- Trail- und Geländeläufe mit und ohne Wandern, Walking und Nordic Walking. Die bisherige Bezeichnung der Volks- und Straßenläufe entfällt. Laufveranstaltungen außerhalb des Stadions werden einheitlich als „Stadionferne Veranstaltungen“ bezeichnet.

1. Laufen, Wandern, Gehen und (Nordic) Walking auf nicht vermessenen Strecken außerhalb des Stadions stellen das Breitensportliche Angebot für alle Altersklassen, Vereinsmitglieder, Nichtvereinsmitglieder dar. Diese Veranstaltungen – ehem. Volksläufe (VL) genannt - sind international offen.
2. Zu vermessenen Läufen zählen alle Lauf- und Gehveranstaltungen, die von NLV-Mitgliedsvereinen gemäß der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) veranstaltet und auf einer vom DLV anerkannt vermessenen Strecke durchgeführt werden. Teilnahmeberechtigt an diesen Läufen - ehemals Straßenläufe (SL) genannt - sind nur Vereinsmitglieder mit Startpass.
3. Gemischte Veranstaltungen sind solche, die sowohl als VL als auch als SL durchgeführt und genehmigt werden.

3 Organisation einer Veranstaltung

Für die Organisation einer stadionfernen Veranstaltung gilt es viele verschiedene Gesichtspunkte zu bedenken.

Der [Organisationsleitfaden](#) (LINK) greift die wesentlichen Aufgabenfelder auf, die es bei der Durchführung von stadionfernen Veranstaltungen zu berücksichtigen gilt.



3 Organisation einer Veranstaltung – Ausschreibung



Ausschreibung

- Ausschreibungen für stadionferne Veranstaltungen dürfen erst nach Erhalt der Genehmigung erstellt sowie herausgegeben werden.
- Die Veranstalter erhalten die DLV-Genehmigungslogos und die Veranstaltungsnummer, die in der Ausschreibung enthalten sein muss.
- Bei reinen Volksläufen muss die Ausschreibung verbindlich ausweisen, dass Ergebnisse, die auf vermessenen und vom DLV anerkannten Strecken erzielt wurden, nicht als Leistungen für die Bestenliste bzw. als Qualifikationsleistung anerkannt werden. Diese Bestimmung gilt nicht für gemischte Veranstaltungen.

3 Organisation einer Veranstaltung - Altersklasseneinteilung



- Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach der [Deutschen Leichtathletikordnung \(DLO\)](#) (LINK) § 3. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse ist das Geburtsjahr.
- Der Veranstalter kann bei Volksläufen (nicht vermessene Strecke) innerhalb der Bereiche Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend und Kinder Wertungsklassen zusammenfassen.
- Auf der [NLV-Homepage](#) (LINK) werden die jeweils gültigen Altersklasseneinteilungen sowie die damit verbundenen Streckenobergrenzen zur Hilfestellung dargestellt.

3 Organisation einer Veranstaltung - Streckenlängen & Strecke



- Die Streckenlängen sollten für alle Altersklassen den Bestimmungen der [DLO § 7](#) sowie der "Empfehlung zur Durchführung von Straßenwettbewerben in kindgemäßer Form" ([DLO Anhang 4](#)) angepasst sein.
- Die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Geländeform sind bei Festlegung der Strecken maßgebend und sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Jeder volle Kilometer - vom Start an gerechnet - soll durch einen Hinweis markiert werden.
- Der Veranstalter hat für eine ausreichende Überwachung der Strecken zu sorgen. Strecken, die in öffentliche Straßen einmünden, sind gem. Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde gegen Fahrzeugverkehr abzusichern.
- Sanitätsdienst: Der Veranstalter muss an den Strecken und am Ziel eine ausreichende sanitätsdienstliche Versorgung gewährleisten. (Darüber hinaus sollten die Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungsausschreibung auf die Durchführung einer sportmedizinischen Untersuchung und des [PAPS-Testes](#) hingewiesen werden.)

3 Organisation einer Veranstaltung - Schutzbestimmungen



- In den Monaten Juni, Juli und August sollen die Langstreckenwettbewerbe ab 20 km bis 09.00 Uhr und unter 20 km bis 10.00 Uhr beginnen.
- Es ist auch zulässig, die Langstrecken nach 18.00 Uhr durchzuführen. Für die Monate Mai und September gelten sinngemäß die Startzeiten bis 9.00 Uhr und 10.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr. An Hitzetagen mit hohen Ozonwerten, Temperaturen über 20° C und bei hoher Luftfeuchtigkeit hat der Veranstalter zusätzliche Erfrischungsstellen (Wasserstellen) an den Lauf- und Gehstrecken einzurichten.
- Der NLV entscheidet über Ausnahmen und ist berechtigt, bei besonderen Bedingungen Auflagen - auch kurzfristig - zu erteilen. Die behördlichen Empfehlungen zum Sporttreiben bei hohen Ozonwerten sollen beachtet werden.

Strecken & Streckenvermesser

- Die zur Aufnahme in die Bestenlisten relevanten Strecken sind 5 km, 10 km, Halbmarathon, Marathon, 50 km, 100 km, 6 Stunden, 12 Stunden und 24 Stunden. Hinzu kommen die Gehdistanzen auf der Straße bis 50 km laut DLO.
- Für die offizielle Streckenvermessung bedarf es lediglich eines Auftrags des Veranstalters/Vereins an einen der z.Zt. beim DLV akkreditierten Streckenvermesser (A - D Grad). Diese können auch über die Grenzen der Landesverbände hinaus im gesamten Gebiet des DLV für die Veranstalter/Vereine tätig sein. Für eine internationale Vermessung sind z.Zt. im Gebiet des DLV insgesamt 12 Streckenvermesser für World Athletics/AIMS akkreditiert (A – B Grad).
- Die Liste ist [HIER](#) (LINK zum DLV) zu finden.



Genehmigung und Verlängerung des Vermessungsprotokolls

- Die Streckenvermessung für Straßenläufe und Geher-Veranstaltungen basiert auf der Jones-Counter Methode zur Ermittlung der Ideallinie des Läufers bzw. Gehers auf einer Wettkampfstrecke. Diese Messfahrt mit dem Fahrrad wird auch heute noch als analoges Verfahren der Datenerfassung durchgeführt.
- In Analogie zum Regelwerk der IWR wird ein DLV-Vermessungsprotokoll erstellt und durchläuft ein Genehmigungsverfahren mit einer Gültigkeit von 5 Jahren zum Jahresende.
- Für den Bereich des DLV kann bei unverändertem Streckenverlauf im Rahmen eines Verlängerungsantrags dieses Protokoll zweimal verlängert werden. Eine Neuvermessung erfolgt dann für weitere Zeiträume. Für internationale Zertifizierungen (World Athletics / AIMS) erfolgt jeweils nach 5 Jahren eine Neuvermessung.

[HIER](#) (LINK) finden Sie Hinweise zur Streckenvermessung, eine Liste der DLV-Streckenvermesser, Formblätter zur Verlängerung sowie eine Liste der vermessenen Läufe in Deutschland.

5 Veranstaltungsanmeldung



- Stadionferne Veranstaltungen müssen rechtzeitig über den zuständigen Landesverband (hier NLV) angemeldet werden.
- Die Anmeldung und Genehmigung von stadionfernen Veranstaltungen erfolgt über das [Online-Portal LADV \(LINK\)](#).
- [Anlegen eines LADV-Benutzerkontos](#) (Link), falls noch nicht vorhanden.
- Als Hilfestellung finden Sie die [verschriftlichte Anleitung](#) (Link) sowie [ein Videotutorial](#) (LINK) zur Anmeldung einer stadionfernen Veranstaltung über LADV in den Verlinkungen.
- Die Veranstaltungsanmeldung für das Folgejahr soll bis zum 30. September erfolgen, um für die *analogen DLV und NLV+BLV Laufkalender* berücksichtigt zu werden. Unabhängig davon sind Veranstaltungsanmeldungen mit ausreichend Bearbeitungszeitraum auch unterjährig möglich.

Hinweis: Auch stadionferne Veranstaltungen in virtueller Form werden über das Online-Portal angemeldet.

5 Veranstaltungsanmeldung



Mit Abschluss der Veranstaltungsanmeldung und Übersendung an die NLV-Geschäftsstelle wird folgende Verpflichtung eingegangen:

„Mit der Anmeldung einer Laufveranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter zur Einhaltung der DLV-Satzung und Ordnungen, des darin enthaltenen DLV-Anti-Doping-Codes (ADC), der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO), der Gebührenordnung (GBO) sowie der Einhaltung der "Internationalen Wettkampfregele" (IWR).“

Die DLV-Satzungen und Ordnungen sind [HIER](#) zu finden.

Die IWR ist [HIER](#) zu finden.

6 Genehmigung

- Für stadionferne Veranstaltungen in Niedersachsen ist der NLV für die sportfachliche Genehmigung verantwortlich.
- Die Veranstalter erhalten mit der Genehmigung über LADV das offizielle Genehmigungslogo des Deutschen Leichtathletik-Verbandes sowie eine Versicherungspolice zur Veranstaltung.
- Eine Genehmigungsgebühr wird nach der Veranstaltung anhand des einzureichenden Veranstaltungsberichtes berechnet und erhoben.



Logos: „Genehmigte Lauf © - Walken, Wandern“, „Genehmigte Lauf © - Bestenlistenfähige Strecke“, „Genehmigter Berg-/Traillauf ©“

ARAG

Bescheinigung
über den bestehenden Versicherungsschutz für die als stadionferne Veranstaltung
des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes e.V. durchgeführte

Veranstaltung: _____
Veranstaltungs-Nr.: _____
des Veranstalters: _____

Muster-Versicherungspolice

Veranstaltungsbericht

- Nach § 6.6 der DLO ist von jeder Veranstaltung unmittelbar nach ihrem Abschluss ein Veranstaltungsbericht – *die Meldung der Finisherzahlen* - einzureichen. Dies gilt sowohl für Präsenzveranstaltungen, als auch für virtuelle Veranstaltungsformate.
- Der Veranstaltungsbericht kann derzeit wie folgt eingereicht werden:
 1. Benutzerkonto auf LADV (unter „Meine Veranstaltungen“)
 2. Über die NLV-Homepage [HIER](#) (LINK)
 3. Auf dem Postwege (nicht präferiert)
- Veranstaltungsberichte von vermessenen stadionfernen Veranstaltungen werden gebeten, den Veranstaltungsbericht parallel an die Statistiker von Kreis, Bezirk und NLV zu schicken.

Ergebnisprotokoll

Nach § 6.1 der DLO ist für jede Veranstaltung - ausgenommen Wandern und Walking - ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. In dem Ergebnisprotokoll sind aufzunehmen:

- der Veranstaltungsort & das Datum der Veranstaltung auf jeder Seite,
- die Disziplinen, die Altersklassen und die Uhrzeit der jeweiligen Wettbewerbe,
- die Namen, Vornamen, das Geburtsjahr, der Verein der Teilnehmer, bei stadionfernen Veranstaltungen die Kennzeichnung der Teilnehmer, die nicht für einen LA-Verein/LG/StG teilgenommen haben, durch Angabe ihres Wohnsitzes,
- die Leistung aus allen Wettbewerben einschl. Wettkämpfen.

Das Ergebnisprotokoll ist jedem teilnehmenden Verein/LG/StG durch Veröffentlichung auf einer vom Veranstalter benannten Webseite zugänglich zu machen sowie nach Ende der Veranstaltung in dem vom DLV vorgegebenen Verfahren zu übermitteln.

Einheitliche Genehmigungsgebühr für stadionferne Veranstaltungen

- Seit 01. Januar 2016 betragen die Genehmigungsgebühren bundeseinheitlich 50 Cent pro Finisher für alle „Stadionfernen Veranstaltungen“ (40 Cent LV-Gebühr, 10 Cent DLV-Gebühr). Die Gebühren werden für Finisher ab der AK U18 erhoben.
- Grundlage für die Erhebung der Gebühr bildet die Gebührenordnung (GBO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV).
- Es erfolgt keine Unterscheidung in Bezug auf die Größe der Veranstaltung.
- Die Genehmigungsgebühren werden für alle „stadionfernen Veranstaltungen“ ausschließlich durch die Landesverbände erhoben.
- Die Genehmigung wird anhand des im Nachgang der Veranstaltung einzureichenden Veranstaltungsbericht berechnet.
- Für Charity-Läufe und weitere gebührenbefreite Veranstaltungen wird eine pauschale Grundgebühr (siehe nächste Folie) erhoben

Einführung Grundgebühr auch für gebührenbefreite Läufe & virtuelle Läufe

- Das NLV-Präsidium am 18. Mai 2016 die Einführung einer Grundgebühr über 20,- € für Stadionferne Veranstaltungen ab 01.01.2017 beschlossen. Diese Gebühr wird für Charity-Läufe und andere bis dato gebührenbefreite Veranstaltungen erhoben und beinhaltet die Kosten für Versicherung und allgemeine Verwaltungsaufgaben.
 - *Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, §1.4GBO geleisteten Gebühren erstattet.*
 - *Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der GenehmigungsgGebühr (Finisher-Gebühr) befreit werden.*
- Am 10.03.2021 hat das NLV-Präsidium beschlossen stadionferne Veranstaltungen in virtueller Form bis 31.12.2021 kostenfrei zu genehmigen. Anschließend findet die pauschale Grundgebühr in Höhe von 20,- € / Veranstaltung für besondere Läufe (Beschluss-Nr. 13/16 vom 18.05.2016) ab dem 01.01.2022 Anwendung.

9 Leistungen für genehmigte Veranstaltungen



In der Genehmigungsgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Veröffentlichung der Veranstaltung im DLV-Laufkalender
- ✓ kostenfreie Veröffentlichung der Veranstaltung in den Onlinekalendern des NLV und DLV
- ✓ Veranstalter-Haftpflichtversicherung der ARAG-Sportversicherung
- ✓ Haftpflicht- und Unfallversicherung der ARAG-Sportversicherung für Veranstaltungsteilnehmer (Vereinsmitglieder)
- ✓ Zusatzversicherung der ARAG-Sportversicherung für alle Nichtvereinsmitglieder, die an den stadionfernen Veranstaltungen teilnehmen
- ✓ Leistungen aus dem DLV-Härtefonds
- ✓ kostenfreie Beratung & Nutzung von Dienstleistungen des NLV
- ✓ Nutzung des jeweiligen Genehmigungslogos

NLV-Laufkalender (online) (LINK)

VERBAND LEISTUNGSSPORT WETTKAMPFSPORT BREITENSPO RT JUGEND BILDUNG NLV-F

NLV-Laufkalender (online)
Der Online-Laufkalender des NLV beinhaltet alle über das Anmeldeportal LADV angemeldete und genehmigte stadionfernen Veranstaltungen in Niedersachsen.
Alle Informationen rund um stadionfernen Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

NLV Laufkalender

Suche nach Name/Ort/Sportstätte

Alle anzeigen

Monat April Jahr 2021

Suchen

Bestenlistenfähig

DLV-Laufkalender (analog)



DLV-Laufkalender (online) (LINK)

DLV-LAUFKALENDER

LAUFEVENTS FINDEN

ORT UMKREIS DATUM

Ort oder PLZ 0 km TT. MM . JJJJ TT. MM. JJJJ

STRECKEN

5 km 10 km Halbmarathon Marathon

SUCHE STARTEN

Wähle die Streckenlänge aus, auf der du starten willst. Es werden nur Events angezeigt, bei denen die ausgewählte(n) Strecke(n) anreich vermesssen und im Angebot sind. Wenn du keine der vorgeschlagenen Streckenlängen auswählst, werden alle Events angezeigt, die deine sonstigen Suchkriterien erfüllen. Du suchst ein ganz bestimmtes Event? Dann nutze die Lupe oben links auf dieser Webseite.

9 Leistungen für genehmigte Veranstaltungen - **Versicherung**



Angemeldete stadionferne Veranstaltungen werden umfassend versichert:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung der ARAG-Sportversicherung
- Haftpflicht- und Unfallversicherung der ARAG-Sportversicherung für Veranstaltungsteilnehmer (Vereinsmitglieder) über den Sportversicherungsvertrages
- Zusatzversicherungen der ARAG-Sportversicherung (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für alle Nichtvereinsmitglieder, die an stadionfernen Veranstaltungen teilnehmen.
- Der NLV schließt für seine Laufveranstalter eine zum Versicherungsvertrag des LSB Niedersachsen ergänzende Zusatzversicherung (Unfall, Veranstalterhaftpflicht) ab. Nicht-Vereinsgebundene Läufer, die an einer Veranstaltung mit einem Vereinsträger teilnehmen (Mitglied im LSB Niedersachsen Voraussetzung oder LV als ideeller Träger), werden über die bundeseinheitliche, zentrale Versicherung des DLV versichert.

9 Leistungen für genehmigte Veranstaltungen – DLV-Härtefonds



- Mit der Anmeldung einer stadionfernen Veranstaltungen beteiligen sich die Veranstalter am DLV-Härtefonds, der bei Todesfällen im Rahmen von stadionfernen Veranstaltungen soziale Härten durch finanzielle Hilfe für die Hinterbliebenen mildert.

Im Falle eines Todesfalls ist wie folgt zu agieren:

- Für die administrative Bearbeitung von Todesfällen bei Stadionfernen Veranstaltungen ist grundsätzlich der Landes-Laufwart – in Niedersachsen der Referent für Breitensport und Sportentwicklung - zuständig, in dessen räumlichen Bereich der Todesfall auftritt, unabhängig davon, aus welchem Bundesland/Land der/die Verstorbene kam.
- Der Veranstalter, bei dem der Todesfall aufgetreten ist, verständigt den NLV-Referenten für Breitensport & Sportentwicklung, der die weiteren Arbeitsschritte für die Meldung des Todesfalls einleitet.

9 Leistungen für genehmigte Veranstaltungen – Logos

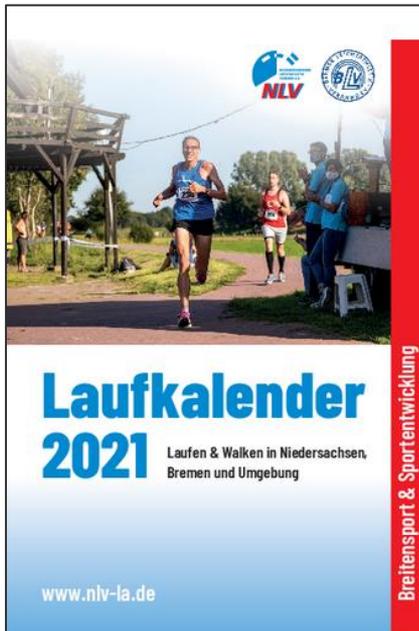


- Die Veranstalter erhalten mit der Genehmigung über LADV das offizielle Genehmigungslogo des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, welches Sie im Rahmen der Ausschreibung und Veranstaltungskommunikation nutzen können.



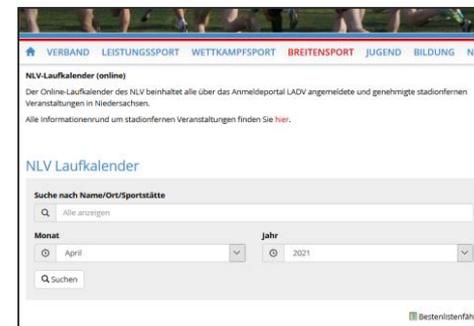
Logos: „Genehmigte Lauf © - Walken, Wandern“, „Genehmigte Lauf © - Bestenlistenfähige Strecke“, „Genehmigter Berg-/Traillauf ©“

NLV+BLV Laufkalender (analog)

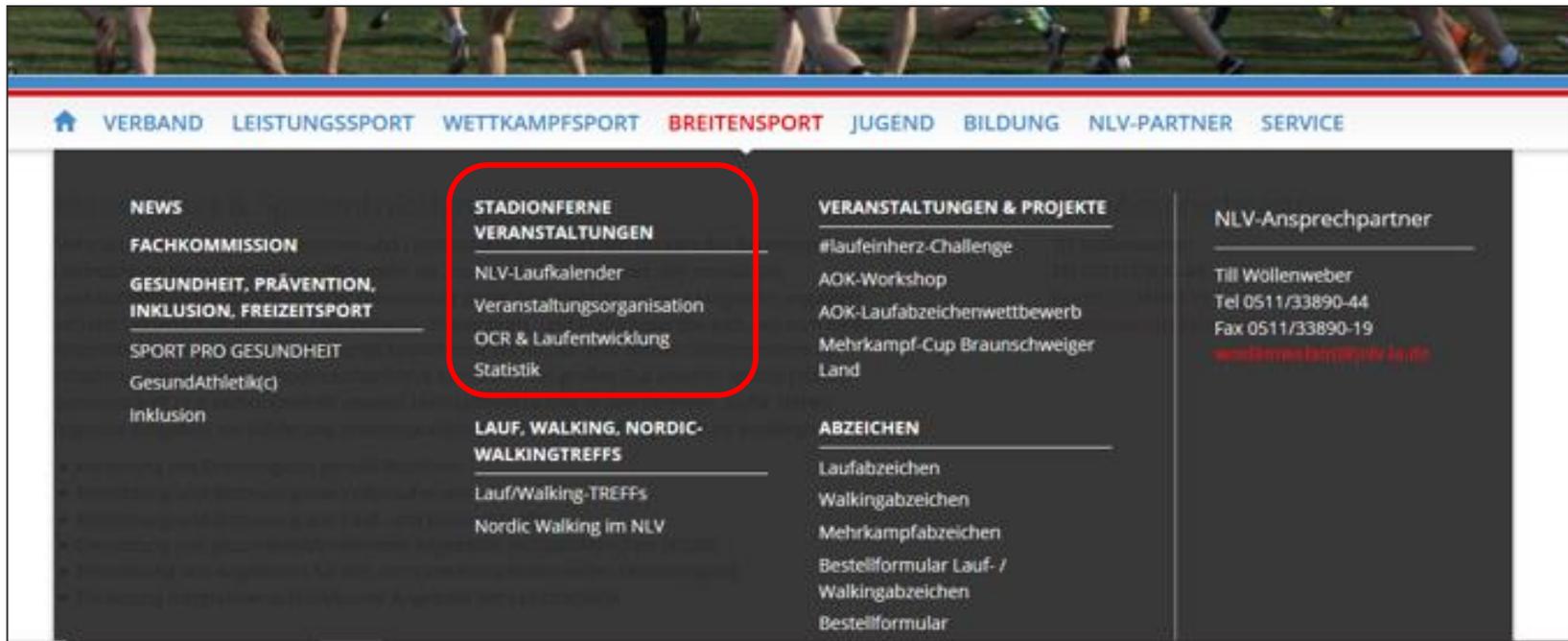


- Auflage: 12.000 Stück
- Veranstaltungskalendern für Niedersachsen und Bremen mit Informationen rund ums Laufen, (Nordic-)Walken und Wandern
- Inserierung von angemeldeten stadionfernen Veranstaltung aus Niedersachsen und Bremen bis jeweils zum 30.09. möglich
- Auswahl und Eingabe der verschiedenen Inserierungsmöglichkeiten (Standard-Laufeintrag, Tabellarischer Eintrag und/oder grafische Eintrag)

[NLV-Laufkalender \(online\)](#) (LINK)



Alle gesammelten Informationen zum Thema stadionferne Veranstaltungen finden Sie auf der der NLV-Homepage [HIER](#).



The screenshot shows the NLV website's navigation menu. The menu items are: VERBAND, LEISTUNGSSPORT, WETTKAMPFSPORT, BREITENSPORT, JUGEND, BILDUNG, NLV-PARTNER, and SERVICE. Below the menu, there are four main sections:

- NEWS**
 - FACHKOMMISSION
 - GESUNDHEIT, PRÄVENTION, INKLUSION, FREIZEITSPORT
 - SPORT PRO GESUNDHEIT
GesundAthletik(c)
 - Inklusion
- STADIONFERNE VERANSTALTUNGEN** (highlighted in a red box)
 - NLV-Laufkalender
 - Veranstaltungsorganisation
 - OCR & Laufentwicklung
 - Statistik
- LAUF, WALKING, NORDIC-WALKINGTREFFS**
 - Lauf/Walking-TREFFs
 - Nordic Walking im NLV
- VERANSTALTUNGEN & PROJEKTE**
 - #laufeinherz-Challenge
 - AOK-Workshop
 - AOK-Laufabzeichenwettbewerb
 - Mehrkampf-Cup Braunschweiger Land
- ABZEICHEN**
 - Laufabzeichen
 - Walkingabzeichen
 - Mehrkampfabzeichen
 - Bestellformular Lauf- / Walkingabzeichen
 - Bestellformular
- NLV-Ansprechpartner**
 - Till Wöllenweber
 - Tel 0511/33890-44
 - Fax 0511/33890-19
 - wollenweber@nlv.de

Ihr Ansprechpartner in der NLV-Geschäftsstelle ist:

Till Wöllenweber

Tel 0511/33890-44
Fax 0511/33890-19

woellenweber(@)nlv-la.de

